

18. September 2024

Bauverwaltung

BAUANZEIGE

im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von Art. 138 f. des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG).

Bauherrschaft	Raststätte Rheintal AG z.H. Peter Hofstetter, Postfach, 9470 Buchs SG
Grundeigentümer	Kanton St.Gallen, Bau- und Umweltdepartement Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen
Projektverfasser	Ingenieurbüro K. Vogt AG z.H. Kurt Vogt, Bionstrasse 4, 9015 St. Gallen
Bauprojekt	Montage 2 E-Ladestationen
Grundstück Nr.	1073
Ort	Raststätte Rheintal West
Baugesuchs Nr.	2024-250

Das Baugesuch liegt **vom 20. September 2024 bis 3. Oktober 2024** auf der Bauverwaltung Buchs (Rathaus, 3. Obergeschoss, Büro Nr. 315) zur Einsicht auf.

Einsprachen:

Gemäss Art. 153 ff. PBG sind Einsprachen schriftlich und mit Begründung innert der Auflagefrist von 14 Tagen dem Stadtrat einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse dartut. In der Einsprache ist anzugeben, ob es sich um eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Einsprache oder um eine Einsprache nach Art. 684 ZGB (übermässige Einwirkung auf das Eigentum des Nachbarn) handelt, über die im öffentlichen Verfahren entschieden wird.

Freundliche Grüsse

Bauverwaltung

Daniel Knöpfel
Leiter Hochbau und
Brandschutzbeauftragter